

Ich nenn' euch die Zahl, die Namen, die Qual...

Friedenspädagogische Chancen des öffentlichen Kriegstotengedenkens

EDITORIAL

In absehbarer Zeit wird es keine Zeitzeugen des Zweiten Weltkriegs mehr geben. Das hat für die deutsche Erinnerungskultur zwangsläufig Folgen. Denn während in der offiziellen Erinnerung, spätestens nach den Auschwitzprozessen, das Eingeständnis der Schuld am systematischen Massenmord an den Juden und am Ausbruch des Krieges fest verankert wurde, überwiegen im privaten Bereich andere Erinnerungsmuster. Familiäre Erfahrungen von Flucht, Hunger, Bombardierungen und den Gräueln des Krieges schaffen den emotionalen Kontext für eine eigene Bewertung der Geschichte. Die Schuld Deutschlands wird oftmals zum Kapitel im Geschichtsbuch, überlagert von der persönlichen Not der Kriegs- und Nachkriegsjahre.

Was aber wird aus den so unterschiedlichen Toten des Zweiten Weltkriegs, wenn die letzten Zeitzeugen gestorben sind und die familiären Erzählungen langsam an Kraft verlieren? Sollen und können sie Teil einer öffentlichen Erinnerungskultur werden, die Mitläufer und Täter, Leugner und Gegner eines totalitären Regimes?

Sabine Mannitz stellt die Frage nach einem angemessenen öffentlichen Erinnern an die Kriegstoten. Sie zeigt, wie Kriegsgräberstätten, eingebettet in das Gedenken an die unterschiedlichen Opfer von Krieg und Verfolgung, auch in Zukunft friedenspädagogisch wichtige Aufgaben erfüllen können: Sie können der Demokratie- und Menschenrechts-erziehung dienen und als europäische Gedächtnisorte dazu beitragen, dass die Bedingungen und Folgen von Unmenschlichkeit und Massengewalt nicht in Vergessenheit geraten. *Karin Hammer*



Solange Angehörige am Leben sind, sind die Kriegsgräberstätten Orte persönlicher Trauer - wie hier im russischen Kursk. Was aber soll künftig ihr Nutzen sein? Sollen sie eine Bedeutung für kommende Generationen erhalten, müssen diesen die Besonderheiten des Zweiten Weltkriegs vermittelt werden.

Foto: Uwe Zucchi/Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Sabine Mannitz

Unvorstellbare Zahlen von 60 bis 80 Millionen Menschen, die im Zweiten Weltkrieg ihr Leben verloren haben, lassen ahnen, wie breit die Kriegsverluste die Bevölkerungen der beteiligten Länder getroffen haben müssen. So sind für die meisten Zeitzeugen die persönlichen Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg auch mit der Trauer um Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn verbunden. Mittlerweile allerdings sind selbst diejenigen, die zu Zeiten des Zweiten Weltkriegs noch Kinder waren, in der Endphase ihres Lebens angelangt. Spätestens mit dem Tod dieser unmittelbaren Hinterbliebenen endet das private Trauern um die Kriegstoten, sei es, dass sie Zivilisten, sei es, dass sie Soldaten gewesen sind. Dadurch erhält das Erinnern

an die Toten von damals andere Vorzeichen. Für nachfolgende Generationen hat das Kriegstotengedenken, das für die sogenannte Erlebnisgeneration noch ein Teil der Biographie war, allenfalls eine vermittelte Bedeutung. Sollen die Erinnerungen an die Toten des Zweiten Weltkriegs über die Zeit des „kommunikativen Gedächtnisses“ hinaus bewahrt werden, stellen sich daher Fragen des Warum und des Wie: Die private Trauer von Hinterbliebenen steht als persönliche Verarbeitung der Verlusterfahrung außerhalb jeder Begründungspflicht. Das unterscheidet sie vom öffentlichen Gedenken, das, jenseits persönlicher Betroffenheit, mit einer Botschaft auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet ist: Öffentliche, zumal staatlich organisierte Gedenkpraktiken fordern dazu auf, bestimmte Erinnerungen im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft zu be-

wahren. Was aber sagen uns heute – und erst recht kommenden Generationen – die Kriegstoten von damals?

Die Fragen nach der künftigen Relevanz und den möglichen Formen der Erinnerung an die Kriegstoten der Vergangenheit fordern konkrete Entscheidungen:

Welche Bedeutung sollen die bestehenden Kriegsgräberstätten haben, und wie sollen sie genutzt werden? Das Verschwinden der Zeitzeugengeneration markiert den Verlust des persönlich gebundenen Gedächtnisses, so dass andere Aneignungsformen der Geschichte notwendig, aber

auch möglich werden. Dieser Übergang hat Folgen für den Status der Gräber. Die originäre Aufgabe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Kriegsgräberstätten anzulegen, wird in nicht allzu ferner Zukunft abgeschlossen sein. Um dieser Aufgabe (und der daran anschlie-

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der seine humanitären Aufgaben im Rahmen bilateraler internationaler Abkommen wahrnimmt. Die Satzung formuliert als die Ziele, das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt zu wahren, den Frieden unter den Völkern zu erhalten und die Würde des Menschen zu achten. Der Volksbund erhält und betreut im Auftrag der Bundesregierung die Gräber von etwa 2 Millionen Kriegstoten aus beiden Weltkriegen auf über 800 Friedhöfen in 45 Ländern und kümmert sich auch im Inland um zahlreiche Kriegsgräber und Gedenkstätten. Darunter sind einerseits Denkmäler und Friedhöfe aus den Weltkriegen, dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 sowie den deutsch-dänischen Kriegen 1848/51 und 1864; andererseits Kriegsgräber von Kriegsgefangenen, ZwangsarbeiterInnen und Gestapo-Häftlingen, die in NS-Deutschland ums Leben gebracht wurden.

In Westeuropa besteht die Arbeit großteils aus dem Erhalt und der Pflege bestehender Kriegsgräberstätten. In Mittel- und Osteuropa konnte dagegen erst nach Ende des Kalten Krieges damit begonnen werden, Opfer des Zweiten Weltkrieges aus Einzelgräbern oder kleinen ehemaligen Frontfriedhöfen auf Sammelfriedhöfe umzubetten. Instandsetzung, Neuanlage und Ausbau von Sammelfriedhöfen standen dort in den letzten zwei Jahrzehnten im Vordergrund. Weit über die Hälfte der betreuten Kriegsgräber liegt in Osteuropa, wo noch jedes Jahr neu angelegte Kriegsgräberstätten eingeweiht werden.

Als Bürgerinitiative, die sich um das Anlegen und die Pflege von Gräbern der im Ersten Weltkrieg im Ausland ge-

fallenen deutschen Soldaten kümmern und den Angehörigen beistehen wollte, wurde der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Dezember 1919 ins Leben gerufen. Er war von den Gründern als Verband zur „Internationalen Kriegsgräberfürsorge“ mit Sitz in Genf konzipiert, um eine Anbindung an den Völkerbund und das Internationale Rote Kreuz zu erreichen. Diese Pläne ließen sich jedoch politisch nicht verwirklichen, es blieb bei der Verbandsgründung auf nationaler Ebene. Bis in die 1930er Jahre war der Volksbund als Bürgerbewegung international aktiv und errichtete zahlreiche Kriegsgräberstätten. 1933 unterwarf sich die damalige Leitung bereitwillig der NS-Gleichschaltungspolitik. Der Gräberdienst der Wehrmacht übernahm die Errichtung von Soldatenfriedhöfen im Zweiten Weltkrieg. Nach dessen Ende nahm 1946 der Volksbund seine Tätigkeit wieder auf und legte in kurzer Zeit mehr als 400 Kriegsgräberstätten in Deutschland an. Die Bundesregierung verzichtete auf die Schaffung eines amtlichen Gräberdienstes und beauftragte 1952 den Verein mit der hoheitlichen Aufgabe, deutsche Soldatengräber im Ausland ausfindig zu machen, zu sichern und zu pflegen.

Neben der unmittelbaren Kriegsgräberfürsorge berät der Volksbund Hinterbliebene in rechtlichen Fragen und unterstützt sie in der Suche nach dem Verbleib ihrer toten Angehörigen bzw. deren Gräbern durch die laufend aktualisierte Erfassung der deutschen Kriegstoten und die Dokumentation ihrer Grabstätten im Ausland (Internet-Datenbank mit Verzeichnis von über 4,5 Millionen Sterbefällen), auf Auftrag auch mittels gezielter Grabnachforschungen. Zudem werden Reisen mit Besuch der Kriegsgräberstätten im In- und Ausland angeboten. Traditionell wirkt der Volksbund auch an der Gestaltung des öffentlichen Gedenkens zum Volkstrauertag mit.

Ein weiterer Teil der Tätigkeit ist die Jugend- und Bildungsarbeit des Vereins. Im Jahr 2001 gründete der Volksbund die Stiftung „Gedenken und Frieden“, u.a. um die friedenspädagogische Arbeit mit längerfristiger Perspektive auszustatten. Die Freizeiten finden in eigenen Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten statt, die an ausgewählten deutschen Kriegsgräberstätten errichtet wurden (Ysselsteyn (Niederlande), Lommel (Belgien), Niederbronn (Frankreich), Golm auf der Insel Usedom).

Die Jugendarbeit hat eine kritische historisch-politische Bildung zum Ziel, die den Frieden fördern soll. Sie umfasst (1) pflegerische Arbeiten auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten, (2) internationale Begegnungen, (3) historisch-politische Bildung und (4) ergänzende Freizeitangebote für die Teilnehmer.

Der Volksbund finanziert sich aus Zuwendungen der rund 500 000 Mitglieder und regelmäßigen Spender sowie zu etwa 20 Prozent aus Zuschüssen des Bundes und der Länder. In den Spenden- und Straßensammel-Aktionen wie auch durch Arbeitseinsätze auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland engagieren sich regelmäßig Angehörige der Bundeswehr und Reservisten als Freiwillige für den Volksbund. Die Bundeswehr unterstützt den Volksbund durch Gewährung von Sonderurlauben und Dienstbefreiung der Freiwilligen, teilweise auch durch dienstlichen Einsatz von Gerätschaften und Personal bei der Durchführung von Jugendlagern (z.B. Kraftfahrer, Feldküche, Kleinbusse) und bei Gedenkfeiern (Abstellen von Ehrenposten und Militärmusik-Korps). Mehr dazu unter: www.volksbund.de und www.gedenkenundfrieden.de

ßenden Grabpflege) willen haben die Mitglieder und Spender aus der Zeitzeugengeneration den Verein über Jahrzehnte unterstützt. Ihre Anliegen waren auf die Friedhofsfunktionen der Kriegsgräber ausgerichtet: Die Gebeine der Toten sollten, sofern und wo das möglich war, geborgen und würdig bestattet werden, die Trauer einen Ort finden. Diese Bedeutung wird sich verlieren, so dass die hoheitliche Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge¹ sich zukünftig auf das Friedhofsgärtnerische beschränken ließe.

Aus Sicht der Friedens- und Konfliktforschung gibt es jedoch gute Gründe, das Kriegstotengedenken über die Zeit zu bewahren: Viele der Gräberstätten eignen sich, als Orte der historischen Bildung, Recherche und Dokumentation friedenspädagogisch genutzt zu werden. Ob Nachgeborene sie tatsächlich so wahrnehmen, dass ihnen die Geschichte dort in einer beeindruckenden Weise bewusst wird, hängt gleichwohl einerseits davon ab, ob die Kriegsgräberstätten für die Einzelnen relevante Erkenntnismöglichkeiten bieten; andererseits aber auch davon, in welche größeren Deutungskontexte das öffentliche Erinnern an die Kriegstoten eingebettet wird. In dieser Hinsicht besteht noch immer Nachholbedarf an kritischer Reflexion und differenzierter Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Gruppen, derer beispielsweise am Volkstrauertag als „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ gedacht wird. Dass das Spektrum der Toten über Jahrzehnte nur ansatzweise problematisiert wurde, ist kein Zufall, sondern Ausdruck der unterschiedlich begründeten und gegenläufigen Erinnerungskulturen, die sich nach 1945 in Deutschland ausgebildet haben. Die Ambivalenz der vielschichtigen Abgrenzungen von (Straf-)Tätern und Opfergruppen, individueller Schuld und gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsdiffusionen war ein Grund dafür, das Leugnen und schlichte Nichtwahrhabenwollen der begangenen Verbrechen durch die Beteiligten ein weiterer. Der Standpunkt zeichnet daher zunächst die Deutungskonflikte in der Befassung mit den Toten der NS- und Kriegsgeschichte nach und wendet sich vor diesem Hintergrund der Kriegsgräberproblematik und den Chancen einer friedenspädagogisch sinnvollen Nutzung der Kriegsgräberstätten zu.

Deutsche Konflikte des Kriegstotengedenkens

Die Vermittlung historischer Erfahrungen an die nächste Generation durch öffentliche und insbesondere staatliche Erinnerungsakte – das feierlich zeremonielle Herausheben von Jahres- oder Gedenktagen; das Bestimmen von Gedenkortern, Errichten von Denkmälern und symbolische Praktiken wie das Niederlegen von Kränzen dort; die Auswahl und Präsentation dessen, was der schulische Geschichtsunterricht thematisiert; u.a.m. – soll auf eine überindividuelle Bedeutung der Geschichte verweisen. Öffentliches Erinnern und gemeinsames Gedenken appellieren daran, dass bestimmte Interpretationen des Vergangenen kollektiv im Gedächtnis bleiben oder darin verankert werden sollten. Es setzt in anderen Worten ein Mindestmaß an Konsens in der Lesart der Geschichte voraus, die als Wesensmerkmal der eigenen politischen Identität tradiert werden soll. Im Fall des öffentlichen Totengedenkens bedeutet dies, dass in erster Linie derer gedacht wird, die für die Errichtung der gegenwärtigen politischen Handlungsgemeinschaft und ihre zentralen Werte ihr Leben geopfert haben. Reinhart Kosseleck hat diese sinnstiftende Bedeutung des öffentlichen Totenkults mit dem „Unterpfand der Überlebenden“ begründet – die Überlebenden oder später Geborenen kommen in den Genuss dessen, was die Toten erstritten oder verteidigt haben und sind diesen daher zum ehrenden Dank verpflichtet. Die Voraussetzungen zu einer solchen politischen Sinngebung waren im Nachkriegsdeutschland für das Kriegstotengedenken nicht gegeben.

In ihrem Friedenswunsch mögen die Überlebenden des Zweiten Weltkriegs, die Millionen Ausgebombten, Verwitweten, Verwaisten, Kriegsversehrten und Menschen, die aus ihrer Heimat nach 'Restdeutschland' geflohen waren, einig gewesen sein. In der konkreten politischen Zielvorstellung waren sie es zweifellos ebenso wenig wie in ihren rückschauenden Bewertungen des NS-Regimes, in ihren Urteilen über Kriegsschuld, -führung, -verlauf und -ende, über die Rolle der Wehrmacht im Vernichtungskrieg im Osten oder über die Verantwortung für den Massenmord an den Juden Europas. All dies wurde beisei-

Grenzen der Erinnerung

Das „kommunikative Gedächtnis“ bezeichnet die mündliche Weitergabe von persönlichen Erfahrungen, die auf drei Generationen begrenzt ist (d.h. 80/90 Jahre) und mit dem Tod seiner Akteure endet. Die Erzählungen, die das kommunikative Gedächtnis ausmachen, sind flüchtig und verändern sich über Zeit, zeichnen sich aber durch starke Eindrücklichkeit aus: Das familiäre Erzählen findet in nahen, hoch emotionalen Alltagsbeziehungen statt und stellt daher einen besonders wirksamen Mechanismus der Überlieferung dar.

Der Volkstrauertag

Der 1919 gegründete Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge schlug zum Gedenken an die Kriegstoten des Ersten Weltkriegs die Einführung eines Volkstrauertags vor. Er sollte in einer zentralen Gedenkveranstaltung der politischen Repräsentanten des Landes die Solidarität mit den Hinterbliebenen der toten Soldaten zum Ausdruck bringen. 1922 fand die erste derartige Gedenkveranstaltung im Berliner Reichstag statt. 1926 wurde entschieden, den Volkstrauertag regelmäßig an einem Sonntag der Passionszeit (Reminiscere, der fünfte Sonntag vor Ostern) zu begehen. Gesetzlicher Feiertag wurde er in der Weimarer Republik nicht.

Die Nationalsozialisten legten den Gedenktag als staatlichen Feiertag fest und benannten ihn 1934 in „Heldengedenktag“ um. Propagandaminister Goebbels erließ Richtlinien über die Gestaltung des Zeremoniells, das nun nicht mehr als Totengedenken, sondern als Verehrung vermeintlicher Helden fungierte. Träger der öffentlichen Veranstaltungen wurden die Wehrmacht und die NSDAP. 1939 wurde der „Heldengedenktag“ auf den 16. März verlegt (= Tag der Wiedereinführung der Wehrpflicht 1935), sofern der 16. März auf einen Sonntag fiel. In anderen Jahren sollte er am Sonntag vor dem 16. März begangen werden. Der Bezug zum christlichen Kalender wurde mit dieser Festlegung aufgegeben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in den drei westlichen Besatzungszonen die Tradition des Volkstrauertages in der ursprünglichen Form wieder aufgegriffen und in der Bundesrepublik fortgeführt. 1950 fand die erste zentrale Gedenkveranstaltung im Bundestag in Bonn statt. Um sich von der Tradition des „Heldengedenktags“ noch deutlicher abzusetzen, wurde der Volkstrauertag 1952 überdies in den November, auf den vorletzten Sonntag des Kirchenjahres verlegt und damit in zeitliche Nähe zu den christlichen Totengedenktagen wie Allerseelen, Allerheiligen oder Totensonntag gerückt. Die DDR beging stattdessen jeweils am 2. Sonntag im September einen „Internationalen Gedenktag für die Opfer des faschistischen Terrors und Kampftag gegen Faschismus und imperialistischen Krieg“. Der Volkstrauertag ist offiziell ein sogenannter „stiller Tag“. Damit kommt ihm als Gedenktag eine über den regulären Sonntagsschutz hinausgehende Bedeutung zu, ohne dass er gesetzlicher Feiertag ist.

In der zentralen Feierstunde zum Volkstrauertag im Deutschen Bundestag wird das Totengedenken durch den Bundespräsidenten in Anwesenheit des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin, des Kabinetts und des Diplomatischen Korps öffentlich verlesen. Neben der Nationalhymne wird anschließend üblicherweise das Lied „Der gute Kamerad“ (Uhland 1809, vertont von Silcher 1825) gespielt. In ähnlicher Weise finden in den Bundesländern in vielen Städten und Gemeinden zum Volkstrauertag Gedenkstunden mit Kranzniederlegungen statt, bei denen ebenfalls das Totengedenken verlesen wird, die Nationalhymne und „Der gute Kamerad“ gespielt werden.

tegeschoben, verschwiegen und verdrängt. Es galt, den Nachkriegsalltag zu meistern, das eigene Überleben zu organisieren, vielfach auch die eigene Teilhabe an oder widerstandslose Duldung von Verbrechen des Nazi-Regimes zu relativieren und vergessen zu wollen. Der Übergang zur Tagesordnung und das emsige Wiederaufbauen Deutschlands in den unmittelbaren Nachkriegs-

und 1950er „Wirtschaftswunder“-Jahren war einerseits Ausdruck davon, dass eine selbstkritische Reflexion in der damaligen deutschen Gesellschaft nicht erwünscht war. Sie wäre andererseits angesichts der Verstrickungen weiter Bevölkerungsteile in NS-Ideologie und -Herrschaftspraktiken, angesichts der disparaten individuell erfahrenen Kriegsleiden und/oder auch

-profite und den höchst unterschiedlichen Voraussetzungen zur angeblichen 'Stunde Null' wohl auch keine realistische Erwartung gewesen: Im Haus des Henkers solle man nicht vom Strick reden, sonst habe man Ressentiment, sagte Theodor Adorno über diese im doppelten Sinne stillschweigende Übereinkunft der Schuldabwehr in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Abgesehen von der Besonderheit der deutschen Teilung, in deren Folge in Ost- und Westdeutschland sehr verschiedene Geschichtsperspektiven² vorherrschend wurden, war insgesamt die Abgrenzung von individueller Schuld und Mittäterschaften zu komplex, als dass sich umgehend nach Ende des Krieges mehrheitsfähige Deutungen von der NS-Vergangenheit und dem Zweiten Weltkrieg hätten artikulieren lassen – welche Instanz hätte dies bewerkstelligen sollen? Mehrheitsfähig – das zeigte die gesellschaftliche Praxis – war zunächst allein der Wunsch nach Verdrängung und Verschweigen.

Anders als im Westen Deutschlands wurde unter dem Einfluss der sowjetischen Besatzung in der DDR zügig eine offizielle Historiographie und Erinnerungspolitik durchgesetzt. Dort wurden vornehmlich die Erinnerungen an die Toten der Roten Armee und des kommunistischen Widerstands gepflegt. Ohne eine vergleichbare Intervention der westalliierten Siegermächte dauerte es in der Bundesrepublik deutlich länger, bis Orte, Formen und Rituale des öffentlichen politischen Gedenkens ge- und erfunden wurden, die der demokratischen Neugründung angemessen waren. Zwar hatte der Volksbund schon 1948, also noch vor Konstituierung der BRD, die Tradition des Volkstrauertags wieder aufleben lassen. Dass ein umstandsloses Wiederanknüpfen an die Praktiken des nationalen Gefallenengedenkens sich verbot, wurde aber erst ab den 1960er Jahren in seiner ganzen Tragweite thematisiert. Hier waren es dann nicht von ungefähr Strafgerichtsprozesse, die eine zentrale Rolle spielten und dem Schweigen ein Ende machten. Die Verfolgung justiziabler Vergehen und Auseinandersetzungen darüber, was in die Domäne der Rechtsverfolgung fiel und was nicht, waren substanziell für die Selbstaufklärung gegen Verdrängung und Vergessen und damit für die Entwicklung einer politischen Kultur des demokratischen Rechtsstaats.

Dabei blieb die Aufmerksamkeit zunächst auf die Konzentrations- und Vernichtungslager konzentriert, während die Verbrechen der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg und ihr Beitrag zur Ermordung der Juden erst viel später in den Blick der Öffentlichkeit gerückt wurden.

Vielschichtige Täter- und Opferdebatten

Dass der Zweite Weltkrieg extrem unterschiedliche 'Opfer' gekostet hat, dass diese im politischen Vorkriegs-, NS- und Kriegsgeschehen überaus unterschiedliche Positionen eingenommen hatten und in der Bewertung der jüngsten Vergangenheit eben keineswegs ein gesellschaftlicher Konsens herrschte, erschwerte die Entwicklung einer öffentlichen Erinnerungskultur in der Bundesrepublik. So wurde trotz der allgemeinen Erleichterung, dass der Krieg nunmehr ein Ende hatte, der Jahrestag des Überfalls der deutschen Wehrmacht auf Polen erstmals 1957 auf Initiative von politisch motivierten Bürgerorganisationen als Antikriegstag begangen. Und erst in den 1960er Jahren setzte eine nennenswerte öffentliche Befassung mit der Zeitgeschichte ein, ausgelöst zunächst von der Ergreifung des Deportations-„Schreibtischtäters“ Adolf Eichmann in Buenos Aires und seinem anschließenden Strafgerichtsprozess in Israel. Ebenfalls große Beachtung fanden in den Folgejahren die großen KZ-Strafverfolgungsprozesse in Westdeutschland (die Auschwitz-Prozesse 1963-65 in Frankfurt am Main, die Sobibor-Prozesse 1965-66 in Hagen, die zweiten und dritten Treblinka-Prozesse 1964-65 und 1969-70 in Düsseldorf). Sie machten die Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft mit hinreichendem zeitlichen Abstand zum Kriegsende öffentlich, so dass nicht mehr nur die unmittelbaren Zeitzeugen den Stil der Befassung bzw. vorherigen Nicht-Befassung, Ablehnung und Verdrängung bestimmen konnten. Schließlich hatte es auch bereits unmittelbar nach Kriegsende einige Verfahren unter Ägide der Siegermächte gegeben, die aber keine vergleichbare Wirkung entfalteten.

Der ehemalige Direktor des Frankfurter Fritz-Bauer-Instituts, Micha Brumlik, hat die Frankfurter Auschwitz-Prozesse als Wendepunkt in der Konfrontation der

Deutschen mit den eigenen Verbrechen bewertet. Zeugen des Prozesses berichteten im Hessischen Rundfunk über Brutalitäten aus dem Lageralltag, und sowohl deutsche als auch internationale Zeitungen veröffentlichten Details zu den Abläufen im Vernichtungslager Birkenau. Auschwitz wurde zum Symbol schlechthin für den industrialisierten Massenmord an den Juden Europas. – Gleichzeitig salutierte Frankfurter Polizisten im Dezember 1963 ungeniert vor den angeklagten SS-Leuten. An derartige Skandale schlossen sich in den 1960er Jahren öffentlich ausgetragene Konfrontationen an, in denen junge Leute ihren Eltern und Großeltern Rechenschaft über die Verbrechen der NS-Geschichte abverlangten. Sie wurden für die bundesdeutsche Erinnerungspolitik prägend, auch wenn sie damals nur von einer gesellschaftlichen Minderheit betrieben wurden. Es ist dieser gesellschaftspolitischen Konfliktgeschichte und den maßgeblich daran beteiligten Vertretern der Kritischen Theorie zu verdanken, dass die moralische Verpflichtung zur mahnenden Erinnerung an die Ausplünderung und Ermordung der Juden und politisch Verfolgten zum Kristallisationspunkt der öffentlichen Gedächtniskultur in der Bundesrepublik (und mittlerweile darüber hinaus) wurde.

Dagegen blieb die Frage, ob auch gegenüber den übrigen zivilen und den militärischen deutschen Toten des Zweiten Weltkriegs ein übergeordnetes Erinnerungsgebot besteht, und wie es sich gegebenenfalls in einer allgemeinen Gedenkkultur einlösen ließe, zunächst ausgespart. Die besondere Problematik im Umgang mit diesen Toten liegt darin, dass kollektive Zuschreibungen von Opfer- und Täterrollen ganz offenkundig nicht funktionieren: Unter den Toten, die das Bombardement der Alliierten vorwiegend in den großen deutschen Städten zurückließ, oder denen, die auf Flüchtlingstrecks umkamen, waren glühende Nazis, völkische Nationalisten, gleichgültige Mitläufer und innerlich emigrierte Oppositionelle; zudem viele Kinder, die weit davon entfernt waren, politische Schuld auf sich geladen zu haben. Unter den toten Soldaten der deutschen Wehrmacht waren ebenfalls eifrige Nazis, Sadisten und Kriegsverbrecher, aber auch politisch indifferente junge Männer, die keineswegs darauf brannten, am anderen Ende Euro-

Kriegsopfer

Kriegsopfer ist, wer von organisierter Gewalt betroffen ist, die im Rahmen von bewaffneten Konflikten zwischen Staaten ausgeübt wird. Unter diese Definition fallen im Krieg gefallene Soldaten und Zivilisten, Opfer von Massentötungen, von Vertreibungen und von Terrorgewalt, die im Rahmen der kriegerischen Handlungen ausgeübt wird. Als Kriegsopfer werden außer Getöteten auch Personen bezeichnet, deren weiteres Leben durch die Konsequenzen der bewaffneten Konflikte nachhaltig beeinträchtigt wird (z. B. Versehrte oder kriegstraumatisierte Kinder und Erwachsene mit Spätfolgen). Die Ausweitung des Begriffs, der einst gefallenen Soldaten vorbehalten war, entspricht der faktischen Verschiebung, dass der Anteil der Zivilisten an den Gesamtopferzahlen während der im 20. Jahrhundert geführten Kriege kontinuierlich und drastisch gestiegen ist von 5% im Ersten auf ca. 50% im Zweiten Weltkrieg; bei den weiteren Kriegen im 20. Jahrhundert nach Angaben des Roten Kreuzes auf bis zu 80%. Dass sich die Pauschalformel der „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ im öffentlichen Gedenken weitgehend durchgesetzt hat, spiegelt auch diese Veränderung wider.

Ewiges Ruherecht

Das ewige Ruherecht aller anerkannten Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist eine Besonderheit im deutschen Friedhofswesen. Ihre Gräber dürfen nicht wie andere nach einer gesetzlichen Frist entfernt werden, sondern werden dauerhaft unterhalten. Die pflegerische Verantwortung liegt bei den Friedhofsverwaltungen, die vom Bundesverwaltungsamt eine pauschale Zuwendung für den Aufwand erhalten. Das Gräbergesetz von 1965 (nebst Verwaltungsvorschriften von 1979 und 2005) regelt Anlage, Pflege und Instandhaltung. Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. expandiert dieses Aufgabefeld, weil die Zahl derer, die als Kriegsopfer gelten, durch historische Forschungen und Initiativen auf Zuerkennung des Kriegsopferstatus wächst.

pas einen Eroberungszug für das Deutsche Reich durchzuführen, sondern ihn schlicht überleben wollten und im Rahmen des Möglichen als Einzelne vielleicht sogar (im Sinne des Kriegsvölkerrechts) humanitär agierende Soldaten waren. Es ist seit langem belegt, dass die Institution Wehrmacht aktiv daran beteiligt war, dass und wie der Zweite Weltkrieg im Osten Europas in den Dienst der Zwangsarbeiter-Versklavung und der Judenvernichtung gestellt wurde. Wehrmachtssoldaten waren Zuschauer, Mitwisser und Mittäter. Über die individuelle Schuld oder die Unschuld Einzelner an Kriegsverbrechen kann dennoch nur historische Detailarbeit aufklären. Das Gleiche gilt für die geschichtlichen Tatsachen, dass Nazi-Deutschland den Zweiten Weltkrieg vom Zaun gebrochen hat und die deutsche Zivilbevölkerung schon in den Vorkriegsjahren die systematische Entrechtung der jüdischen Deutschen weitgehend widerstandslos mitgetragen hat. Ohne zu wissen, wer sich konkret wie verhalten hat, lassen sich individuelle Täter- und Gehilfenschaften ebenso wenig zuweisen wie Unschuldsvermutungen begründen, denn auch zu NS-Zeiten war die deutsche Gesellschaft nicht homogen.

Die Unmöglichkeit, der zivilen und militärischen deutschen Kriegstoten im eigentlichen Sinn als „Opfer“ zu gedenken, ließ sie aus dem Fokus der öffentlichen Erinnerungskultur weitgehend verschwinden. Es waren fast ausnahmslos Geschichtsrevisionisten oder Rechtsradikale, die sich dafür starkmachten, etwa eigens in Veranstaltungen der deutschen Opfer des Bombenkrieges zu gedenken. Der perfide Begriff des „Bombenholocaust“, den NPD-Politiker oder Neonazi-Organisationen wie die Junge Landsmannschaft Ostpreußen bei ihren „Gedenkmärschen“ in Dresden im Munde führen, ist ein Beispiel für die gezielte politische Instrumentalisierung dieser Toten, um die Nazi-Verbrechen zu relativieren. Im offiziellen Gedenken der Bundesrepublik setzte sich dagegen allmählich die pauschale Kompromissformel durch, mahnend an *alle* „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ zu erinnern, um in gemeinsamer Verantwortung für die Zukunft eine Wiederholung der Geschichte zu verhindern. Besagte Formel findet sich in der zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland, der Neuen Wache in Berlin³, und auch

das zeremonielle Totengedenken anlässlich des Volkstrauertags beginnt damit.

Wofür starben die Wehrmachtssoldaten?

Das Erinnern an die militärischen Toten wird heute vom Gedenken an die unterschiedlichen Opfer von Krieg und Verfolgung eingerahmt. Erst diese Verbindung macht es politisch möglich, am Volkstrauertag der deutschen Soldaten zu gedenken, die im Zweiten Weltkrieg – eben nicht für ein demokratisches Deutschland, sondern im Kontext eines totalitären Regimes, das einen unrechtmäßigen Krieg führte – starben. Über das Volkstrauertags-Gedenken hinaus wurde und wird an die Toten der Wehrmacht dezentral in vielen Städten und Gemeinden und auch in den Teilstreitkräften der Bundeswehr mit Mahnmalen erinnert. Die Kameradschafts- und Veteranenverbände pflegten das Andenken der Toten seit Kriegsende, ohne die politische

und militärische Zäsur von 1945 oder auch die Differenz der Weltkriege als solche zu thematisieren. Vielfach wurden bestehende Anlagen zum Gedenken an die Toten des deutsch-französischen Kriegs und/oder des Ersten Weltkriegs einfach um die Daten 1939-45 und die Namen der örtlichen Gefallenen erweitert, was dem Soldatentod eine Art zeitlose, übergeschichtliche Aura verleiht und die Besonderheiten des Zweiten Weltkriegs ausblendet. Diese Praxis wurde erst in den letzten Jahren problematisiert, als in der Bundeswehr Ansätze erkennbar wurden, in ähnlicher Weise auch derjenigen Soldaten gedenken zu wollen, die in den jüngsten Auslandseinsätzen der Bundeswehr nun tatsächlich im Namen von Recht und Freiheit umgekommen waren: mit dem Anbringen weiterer Gedenktafeln oder dem Umformulieren der Texte und Jahreszahlen an den Stätten des militärischen Gedenkens der Weltkriegs-Gefallenen (z.B. auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz für die Angehörigen des Heeres). Derart unhistorische ad hoc-Verfahren zeigten an, dass

Das öffentliche Totengedenken

Das folgende Totengedenken wird während der offiziellen Feierstunden zum Volkstrauertag bei der zentralen Veranstaltung im Bundestag und den lokalen Gedenkfeiern verlesen:

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind.

Wir trauern mit den Müttern und mit allen, die Leid tragen um die Toten. Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der Welt.

es einen reflektierten politischen Umgang mit den äußerst verschiedenen Toten der Wehrmacht in der Bundesrepublik bis dato ebenso wenig gegeben hatte wie eine staatspolitische Positionierung zum möglichen Soldatentod in heutigen Bundeswehrein-sätzen. Das Verteidigungsministerium ließ unter Ägide Franz-Josef Jungs dann eigens ein Ehrenmal im Bendler-Block errichten; wohl auch um das politische Risiko eigenmächtiger 'Notlösungen' der Totenehrung in der Truppe zu unterbinden. Trotz eines kurzen Aufflackerns kontroverser Einschätzungen zu dessen Planung, Platzierung und architektonischer Ausgestaltung hielt sich das Interesse der politischen Öffentlichkeit daran auffallend in Grenzen.

Obwohl die neue Armee 1955 als explizite Neugründung verstanden werden sollte und die Traditionswürdigkeit der Wehrmacht von den Reformern der Streitkräfte verneint wurde, sorgten personelle Kontinuitäten und kameradschaftliche Solidarisierungen dafür, dass in den 1950er/60er Jahren auch in Kasernen der Bundeswehr in einer eigensinnigen Ungebrochenheit der Gefallenen des Zweiten Weltkriegs gedacht wurde, was dem neuen Leitbild der Streitkräfte als „Staatsbürger in Uniform“ klar zuwider lief. Der damalige Verteidigungsminister Hassel sah sich daher 1965 veranlasst, die Traditionsbezüge der Bundeswehr per Erlass zu regeln. Die preußischen Militärreformer, die militärischen Widerständigen des Dritten Reichs und die Konzeption der Bundeswehr als demokratisch integrierte Armee waren die Eckpfeiler dieses 'verordneten' Traditionsverständnisses. Erneut nahmen 1982 und 1995 die jeweiligen Verteidigungsminister Klarstellungen vor, dass ein Unrechtsregime wie das Dritte Reich keine Tradition begründen könne (Hans Apel) und dass die Wehrmacht als Organisation des Dritten Reiches, in ihrer Spitze, mit Truppenteilen und mit Soldaten in Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt war und deshalb keine traditionswürdige Institution sei (Volker Rühle). Erinnerungspolitisch können die Tode deutscher Soldaten im Zweiten Weltkrieg demnach keine Rolle für die öffentliche politische Sinnstiftung des demokratischen Rechtsstaats spielen: Sie sind eindeutig nicht *für* die Errichtung der Bundesrepublik gestorben, sondern „ihre staatspolitische Symbolkraft entfaltete sich *ex negativo*“⁴ – als schiere

Mahnung an das sinnlose Sterben für eine schlechte Sache; selbst wenn die Einzelnen in dem Glauben in den Krieg gezogen sein sollten, ihrem deutschen Vaterland einen guten Dienst zu erweisen.

Bleibende Bruchlinien

Freilich wird die offizielle Auslegung der NS-Geschichte auch Jahrzehnte nach Gründung der Bundesrepublik keineswegs von allen geteilt. Dies wurde z.B. offenkundig, als 1985 der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker anlässlich des 40. Jahrestags der bedingungslosen deutschen Kapitulation den 8. Mai als Tag der Befreiung der Deutschen bezeichnete. Seine Äußerung, der 8. Mai 1945 habe „uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, stellte eine Zäsur dar. Die Rede brach in konservativen Kreisen selbst 1985 noch ein Tabu und wurde mit Entrüstung quittiert.

Auch wenn seither weitere 25 Jahre vergangen sind, kann davon ausgegangen werden, dass in der deutschen Gesellschaft partikuläre Erinnerungskulturen fortbestehen und deren Divergenz mit dem Tod der Zeitzeugen nicht endet. Der „Zivilisationsbruch“ Auschwitz (Diner) steht im kollektiven Geschichtsbewusstsein seit den 1970er Jahren zu Recht im Vordergrund und hat unter Heranwachsenden noch stets tief greifende Verstörungen ausgelöst, die Anlass für Politisierung, Geschichtswerkstätten oder Initiativen zur Erforschung der NS-Geschichte auf lokaler Ebene waren. Doch dies ist nur eine Seite der Wirkungsgeschichte. Auch Verdrängung, Leugnung und Relativierung der ungeheuerlichen NS-Verbrechen finden noch in jeder Generation ihren Widerhall. Dass immer wieder auch andere Sichtweisen auf die Geschichte in Umlauf gebracht werden, verstärkt diese widersprüchlichen Effekte.

Der selbst-viktimisierende Diskurs der „Kriegskinder“ macht dies deutlich: Der Begriff wurde im Historikerstreit der 1980er Jahren von Zeitzeugen aufgebracht, die den Zweiten Weltkrieg als Kinder miterlebt haben und ihre Opferschaft anerkannt sehen wollen. Diese „Kriegskinder“ haben durch direkte oder indirekte Einwirkungen des Krieges nachhaltige psychische, teils auch

Keine zeitlose soldatische Tugend

Was ein Soldat tut, ist nicht zu lösen von Zielsetzung und Moral seiner Führung. Vaterlandsliebe und Tapferkeit können missbraucht werden; sie sind Tugenden, wenn sie darauf gerichtet sind, Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit zu bewahren oder zu schaffen.

Entschließung des Deutschen Bundestages, 15.5.1997

physische Schäden erlitten. Oft sind die kindlichen Traumatisierungen über Jahre unbewusst geblieben, haben aber z.B. seelische oder psychosomatische Krankheitsbilder ausgelöst und Auswirkungen auf die Lebensgestaltung genommen. Geprägt durch ihre kindlichen Kriegserlebnisse und die vorherrschende moralische Norm der Geschichtsbetrachtung aus der Opferperspektive haben diese Menschen vielfach die eigenen leidvollen Erfahrungen an der Heimatfront stark in den Vordergrund gerückt, ohne dabei stets die Erstverantwortung der Deutschen für die Kriegshandlungen mit zu reflektieren, geschweige denn zu benennen.

Hinzu kommt, dass bei den Erzählungen zur Deutung der Geschichte erhebliche Diskrepanzen zwischen öffentlichen und privaten Kommunikationsräumen bestehen: Während die öffentliche Gedenkkultur der Bundesrepublik angesichts der historischen Fakten eindeutig den Opfern von Verfolgung und Ermordung verpflichtet ist, werden im privaten Erinnern deutscher Familien grundlegend andere Erzählungen und Bilder der NS-Geschichte weitergegeben: Die Leiden der eigenen Angehörigen unter Bomben, Krieg, Gefangenschaft oder Flucht stehen im Mittelpunkt. Dagegen kommt der Holocaust im privaten „kommunikativen Gedächtnis“ praktisch nicht vor. Auch will nicht nur niemand von den Alten Nazi gewesen sein; die Jungen wollen sich vielfach auch nicht mit der Vorstellung auseinandersetzen, ihre (Ur-)Großeltern könnten im Kontext der deutschen NS-Verbrechen unerschlüssig, ignorant oder gar besonders aktiv gewesen sein, hätten womöglich unabweisbare Schuld auf sich geladen.⁵

Parallele Praktiken der Legendenbildung sind hinsichtlich der Rolle der Wehrmacht und der Verantwortung einzelner Soldaten im Vernichtungskrieg dokumentiert: „Die Aussagen, zur Summe addiert, ergeben den Schluss, dass man nicht Täter gewesen, sondern im Gegenteil zum Opfer der Geschichte geworden sei.“⁶ Solche partikularen Erinnerungsgemeinschaften und privaten Geschichtsrevisionen zeigen, welcher Konsens auf Ebene der moralischen Bewertung der NS-Herrschaft über die Jahrzehnte – immerhin – entwickelt bzw. im Sinne der zivilisatorischen Maßstäbe im Geschichtsbewusstsein wiederhergestellt wurde. Sie zeigen zugleich, welche Interessen

mit einem undifferenzierten Gebrauch des „Kriegsopfer“-Begriffs bedient werden.

Sollen die Toten die Toten begraben?

Wäre es angesichts der verwickelten Problematik, wie an die deutschen Toten des Zweiten Weltkriegs in einer korrekten Weise erinnert werden kann, nicht das Beste, es fortan bleiben zu lassen und das allmähliche Sterben der Zeitzeugen mit ihren persönlichen Erinnerungen und Bedürfnissen nach Orten der Trauer als „Befreiung von den Zeitzeugen“ (Ueberschär) zu verstehen? Die historischen Toten stehen in der Ökonomie der Aufmerksamkeit heute ohnehin in 'Konkurrenz' zu aktuelleren: Deutschland ist in Afghanistan an einem kriegerischen Konflikt beteiligt und hat dort gefallene Soldaten zu beklagen. Zudem ist die deutsche Bevölkerung durch Einwanderung in den letzten Jahrzehnten heterogener geworden, so dass auch die Generationengedächtnisse in unserer Gesellschaft pluraler geworden sind. Zahlreiche eingewanderte Bevölkerungsgruppen betrauern neuere Kriegsopfer, die hierzulande wenig oder gar nicht im öffentlichen Bewusstsein präsent sind: Flüchtlinge aus den Kriegen und Bürgerkriegen in Sri Lanka, Irak, Ruanda, Bosnien oder dem Libanon. Ein ausschließlich auf den Zweiten Weltkrieg konzentriertes öffentliches Gedenken wird dieser Situation sicherlich nicht gerecht, die für die Geschichtsdidaktik eine neuartige Herausforderung darstellt.

Für heutige und künftige Besucher/innen der historischen Kriegsgräberstätten ist bedeutsam, ob sie universelle Lehren

aus der Geschichte bewahren und über die Zeiten zugänglich machen. Der damalige EU-Ratspräsident Jean-Claude Juncker gab 2005 anlässlich des 60. Jahrestags des deutschen Soldatenfriedhofs in Sandweiler folgende Antwort auf die Frage nach der Bedeutung von Kriegsgräberstätten: „Wer zweifelt, wer auch an Europa verzweifelt, ... sollte Soldatenfriedhöfe besuchen. Dort kann man sehen, wozu das Nicht-Europa, das Gegeneinander der Völker, das nicht miteinander Wollen, das nicht miteinander Können, führen muss. Und deshalb sind Soldatenfriedhöfe ... permanente Zeugnisse dafür, dass es eine heilige Pflicht bleibt, die europäische Freundschaft nicht enden zu lassen, sondern sie trotz aller Irrungen und Wirrungen, trotz aller Zwänge, trotz aller Probleme, trotz aller Schwächemomente und trotz aller Zweifel und manchmal Verzweiflung unbeirrt weiterzuführen.“

Nun ist es nichts Neues, dass Soldatenfriedhöfe vor Augen führen, dass zu allen Zeiten vor allem junge Männer für eine vermeintlich größere Sache auf die Schlachtfelder geschickt wurden, die nicht von ungefähr so heißen. Es gilt für die Friedhöfe des Ersten Weltkriegs, des deutsch-dänischen Kriegs, des deutsch-französischen Kriegs ebenso, ohne dass ihre Existenz weitere Kriege verhindert hätten. Was den Zweiten Weltkrieg von den genannten unterscheidet und damit auch seine Kriegsgräberstätten in einen anderen Kontext stellt, sind vor allem zwei Dinge: (1) der bis dahin präzedenzlose Charakter der deutschen Führung des Krieges als eines rassistisch motivierten Vernichtungskriegs im Osten Europas, in dem das geltende Kriegsvölkerrecht bewusst und systematisch missachtet wurde; (2) seine Auswirkungen auf den politischen



Das Bild ging um die Welt: Bundeskanzler Willy Brandt legte am 7.12.1970 vor dem Denkmal zu Ehren der Opfer des Warschauer Ghetto auf Knien einen Kranz nieder und fiel in einer Geste der Demut auf die Knie. Am selben Tag wurde der Warschauer Vertrag unterzeichnet. Er enthielt die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als faktischer Kriegsfolge und bildete die Grundlage für die Entspannungspolitik der KSZE.

Foto: © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Der gute Kamerad – eine universelle Hymne?

Das Lied „Der gute Kamerad“ entstand 1809, als badische Truppen unter französischem Befehl gegen aufständische Tiroler vorgingen. Der Tübinger Ludwig Uhland unterhielt zu beiden Konfliktparteien Beziehungen. Die Rezeptionsgeschichte des Liedes verblüfft dadurch, dass Vertreter jeglicher politischer Couleur es sich zu eigen machten und es international Eingang in das Liedgut der Streitkräfte fand. Im Spanischen Bürgerkrieg wurde es praktisch auf allen Seiten verwendet. Es existieren englische, französische, italienische und spanische Fassungen. Marcel Reich-Ranicki nahm das Gedicht von Uhland 2005 in seinen „Kanon der deutschen Literatur“ auf.

Das Lied spielt im Trauerzeremoniell der deutschen Bundeswehr eine große Rolle. Es ist Teil jeder militärischen Trauerfeier der Bundeswehr und des Begräbnisses mit militärischen Ehren. Beim Spielen des Liedes haben Soldaten den militärischen Gruß zu entrichten, was ansonsten nur beim Abspielen der Nationalhymne zu geschehen hat. „Der gute Kamerad“ wird in Deutschland am Volkstrauertag im Rahmen der zentralen Feierstunde gespielt.

*Ich hatt' einen Kameraden,
Einen bessern findst du nit.
Die Trommel schlug zum Streite,
Er ging an meiner Seite
In gleichem Schritt und Tritt.*

*Eine Kugel kam geflogen,
Gilt's mir oder gilt es dir?
Ihn hat es weggerissen,
Er liegt mir vor den Füßen,
Als wär's ein Stück von mir.*

*Will mir die Hand noch reichen,
Derweil ich eben lad.
Kann dir die Hand nicht geben,
Bleib du im ew'gen Leben
Mein guter Kamerad!*

Text von Ludwig Uhland 1809, vertont von Friedrich Silcher 1825

Willen zur Überwindung der historischen Feindschaften der Nationen in der europäischen Nachkriegsgeschichte, in der sich „Erbfeinde“ unter dem europäischen Dach miteinander ausgesöhnt haben. Beides sind für das kollektive Gedächtnis wichtige Er rungenschaften, die dafür sprechen, es nicht den Toten zu überlassen, die Toten zu be graben, sondern die Grabstätten friedenspä dagogisch zu nutzen.

Der Perspektivenwechsel als friedenspädagogische Chance

Der europäische Blick, den Jean-Claude Juncker nur 60 Jahre nach Kriegsende auf einen deutschen Soldatenfriedhof wirft, markiert eine grundlegend neuartige, transnationale Rezeption der Kriegsgeschichte nach 1945. Seither haben „die hermetischen und meist nur auf die eigene Gemeinschaft bezogenen Metanarrative nationaler Erinnerungskulturen ihre Existenzberechtigung verloren“, so der Historiker Christopher Cornelißen.⁷

Auch wenn es intuitiv nicht plausibel erscheinen mag, eignen sich gerade auch die ‚deutschen‘ Kriegsgräberstätten zum methodischen Erarbeiten dieser Einsichten. So hat die eine Besonderheit des Zweiten Weltkriegs – dass er in Osteuropa als Vernichtungskrieg geführt wurde und insofern ein Teil des „Zivilisationsbruchs“ war – unter anderem dazu geführt, dass seine Kriegsgräberstätten nicht mehr nur Soldatenfriedhöfe sind. Die Zivilbevölkerung ist in einem Ausmaß wie nie vorher in den „totalen Krieg“ und sein Sterben einbezogen gewesen. Dies wird auf Kriegsgräberstätten erfahrbar, wo z.T. erschossene Zwangsarbeiter/innen neben Angehörigen der Waffen-SS bestattet sind (vgl. Info-Kasten S.10). Neben der historischen Spurensuche nach den unterschiedlichen Schicksalen aus verschiedenen Teilen Europas, die auf einem solchen Friedhof aufeinander treffen, bieten auch die Kontroversen, die mit der Zeit um die konkrete Gestaltung der Grabstätten, um den Text der Gedenkformeln und die Auslegung des Fürsorgeauftrags in und mit dem

Zum Weiterlesen

Assmann, Aleida: Erinnerungsräume. Foren und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 2009

Diner, Dan: Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust, Göttingen 2007

Düringer, Hermann/Sabine Mannitz/Karl Starzacher (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen kollektiver Erinnerung: Ambivalenz und Bedeutung des Kriegsoffer-Gedenkens, Frankfurt/M. 2007

Echternkamp, Jörg/Stefan Martens (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Europa: Erfahrungen und Erinnerungen, Paderborn 2007

Hettling, Manfred/Jörg Echternkamp (Hrsg.): Bedingt erinnerungsbereit. Soldatengedenken in der Bundesrepublik, Göttingen 2008

Platt, Kristin/Mihran Dabag (Hrsg.): Generation und Gedächtnis. Erinnerung und kollektive Identitäten, Opladen 1995

Ueberschär, Ellen (Hrsg.): Soldaten und andere Opfer?, Locomer Protokolle 73/05, Rehburg-Loccum 2005

Welzer, Harald (Hg.): Der Krieg der Erinnerung: Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis, Frankfurt/M. 2007

Wernstedt, Rolf: Deutsche Erinnerungskulturen seit 1945 und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Volksbund Forum Bd. 2, Pößneck 2010

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ausgetragen wurden, Gelegenheiten für eine friedenspädagogisch geeignete historische Bildungsarbeit. Der Volksbund hat sich bei der Sorge für diejenigen Opfer der NS-Gewalt, die in deutschen Kriegsgräberanlagen ruhen, erst spät und auf teils erheblichen Druck von außen dazu bewegen lassen, auch ihnen die Sorgfalt und historische Gerechtigkeit zukommen zu lassen, nicht namenlos bestattet zu bleiben, sofern eine persönliche Identifizierung möglich war (siehe Info-Kasten). Mittlerweile – auch verstärkt durch den Generationswandel – ist historische Genauigkeit in der Dokumentation der Gräber, Gedenk- und Erinnerungstafeln ein wesentliches Prinzip, dem sich der Volksbund verpflichtet sieht.

Auch die zweite Besonderheit des Zweiten Weltkriegs – der auf seinen Trümmern gewachsene Wille zur europäischen Versöhnung – weist den bestehenden Kriegsgräberstätten eine bleibende Bedeutung zu: Sie sind Orte internationaler Begegnung, die in der Jugendarbeit des Volksbundes mit beeindruckenden Erfolgen betrieben wird.

Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt schulische und außerschulische Jugendarbeit. Sie will jungen Menschen die Schrecken des Krieges deutlich machen und zur internationalen Verständigung beitragen. In den Jugendarbeitskreisen (JAK) des Volksbundes arbeiten junge Menschen mit und stellen auch einen Großteil der ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Durchführung von Workshops mit Jugendlichen. Unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ organisiert der Volksbund in eigenen Bildungseinrichtungen internationale Jugendbegegnungen, insbesondere in Form von Workcamps. Sie bringen junge Menschen an Kriegsgräbern zusammen, informieren – auch aus Sicht des einstigen Feindes- und heutigen Gastgeberlandes – über die konkreten Kriegsereignisse, die vor Ort zur Entstehung der Kriegsgräber geführt haben, lassen Jugendliche unterschiedlicher Nationen gemeinsam die Gräber pflegen und historische Recherchen unternehmen – gegenwärtig noch mit Unterstützung durch Zeitzeugen. In Zusammenarbeit mit Schulen werden außerdem Klassenreisen zu Kriegsgräberstätten als Workcamps organisiert oder Schulpro-

jekte zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema Krieg durchgeführt. Jährlich nehmen gut 20 000 Jugendliche aus verschiedenen Ländern diese Angebote wahr.

Ob dies auch dann noch der Fall sein wird, wenn der Zweite Weltkrieg ein historisches Ereignis längst vergangener Zeiten sein wird, ist heute nicht zu beantworten. Eine vergleichende Betrachtung des gesellschaftlichen Umgangs mit den Kriegstoten länger zurückliegender Kriege kann darüber keinen Aufschluss geben, denn er folgte noch stets der Tradition von Nationaldenkmälern und ehrendem Märtyrergedenken. Erst nach 1945 entwickelte sich überhaupt die bis dahin nicht da gewesene Nutzung von Grabstätten für die Demokratie- und Menschenrechtserziehung und für die Friedensarbeit durch internationale Jugendbegegnungen. Dass Jugendliche sich gegenwärtig (noch) für diese Programme interessieren lassen, ist sicher nicht losgelöst von dem Umstand, dass der kommunikative Dreigenerationen-Horizont des Zweiten Weltkriegs noch erkennbar ist.

Friedenspädagogische Anforderungen an das Kriegstotengedenken

Das Gedenken an die Weltkriegstoten versteht sich für die Nachgeborenen nicht von selbst. Es verlangt nach einer Begründung, und es unterliegt Bedingungen, um friedenspädagogisch wirksam werden zu können. Der durch den Gang der Zeit bedingte Paradigmenwechsel von der persönlichen Trauer zur öffentlichen Erinnerung macht es notwendig, sich über die gesellschaftliche Bedeutung der Geschichte neu zu verständigen. Dabei verändern die Ebenen des Erinnerns – Aleida Assmann unterscheidet das individuelle, soziale, politische und kulturelle Erinnern⁸ – mit dem wachsenden zeitlichen Abstand ihr relatives Gewicht. Dieser Wandel birgt das Risiko, dass „Erosionen historischer Neugier“ (Knigge) das Erinnern an die Geschichte zu affirmativen Ritualen wie dem pathetischen Appell, den Anfängen zu wehren, verkommen lassen könnten. Der Perspektivenwechsel bietet allerdings auch Chancen, denn er ist mit dem Potenzial einer Objektivierung verbunden: Wer nicht mehr die subjektive und durch die enge so-

ziale Bindung emotional besonders beeindruckende Geschichtsversion der Großeltern erzählt bekommt, sondern sich seine Zugänge zur Geschichte auf Grundlage der vielen verschiedenen Quellen praktisch wie ein Historiker erarbeiten muss, wird mit größerer Wahrscheinlichkeit sowohl auf historische Fakten als auch auf die Multiperspektivität der Geschichte stoßen und sich Fragen nach den angemessenen Bewertungsnormen und Begriffen für die divergierenden Deutungen stellen. Diese selbstreflexive Kompetenz methodisch zu entwickeln, ist ein Kernanliegen der Friedenspädagogik; seine Realisierung ist voraussetzungsreich.

Aus friedenspädagogischer Sicht ist für die Zukunftsfähigkeit des Gedenkens der Weltkriegstoten zentral, ob es Momente anzusprechen vermag, die die Menschen über die wachsende Distanz berühren und anstelle nationaler Totenehrungen ein europäisches oder gar „kosmopolitisches Gedächtnis“ (Levy/Sznaider) fördern, das den Ursachen der Entstehung von Inhumanität und Massengewalt gilt. Dieses Kriterium einer reflexiven Erinnerungskultur erfordert bei den Toten des Zweiten Weltkriegs, zumal bei den deutschen, sehr genaue historische Differenzierungen, um nicht mit einer pau-

„Das mit den Russenweibern ist erledigt“

In seiner eindrucksvollen Dokumentation zur Ermordung von Zwangsarbeiterinnen im hessischen Hirzenhain im Mai 1945 beschreibt Michael Keller auch die Geschichte der Bestattung dieser Opfer einer Massenerschießung (Friedberg 2000). Nach Umbettung gelangten sie in die Klosteranlage Arnsburg, wo auf dem gemeinsamen „Kriegsopferfriedhof“ außerdem Wehrmachtssoldaten, Angehörige der Waffen-SS und Kriegsgefangene aus mehreren Ländern ruhen. Der Volksbund betreut diese Anlage, tat sich über Jahrzehnte aber schwer damit, die Grabtafeln der angeblich „Unbekannten Kriegstoten“ gegen solche auszutauschen, die über das Verbrechen informieren, dem sie zum Opfer gefallen sind.



Jugendliche aus ganz Europa nehmen an den Workcamps des Volksbundes teil. Sie betreiben zusammen historische Recherchen, pflegen Kriegsgräber und erarbeiten sich so einen gemeinsamen Zugang zur europäischen Geschichte.

Foto: © Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Lommel/Belgien des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

schalen Kriegsopfersemantik die revisionistische Entgrenzung von Opfer- und Tätergruppen zu bedienen. Detailgenauigkeit ist außerdem nötig, um der leichtfertigen Versuchung entgegenzutreten, die historische Akte per Kollektivschuld-Zuweisungen zu schließen. Der Historiker und ehemalige niedersächsische Landtagspräsident Rolf Wernstedt, zugleich Wissenschaftlicher Beirat des Volksbundes, hat aus diesem Grund die vorbehaltlose Würdigung der primären NS-Opfer als historische Verpflichtung und Voraussetzung eines jeglichen deutschen Gedenkens der Weltkriegeleiden präzise benannt: „Deutschland hat im Osten (Polen, Russland, Ukraine) einen gegen die Gesamtbevölkerung gerichteten Vernichtungskrieg begonnen und gegen die in seinem Herrschaftsbereich lebende jüdische Bevölkerung die Ausrottung organisiert. ... Dieses Massenverbrechen ist der historische Beurteilungsmaßstab.“⁹ Diese Anforderung, der jegliches öffentliche Gedenken der deutschen Weltkriegstoten unterliegt, begründet, warum der übergenerationellen Vermittlung des historischen Wissens über die NS-Herrschaft und den Zweiten Weltkrieg herausragende Bedeutung zukommt. Zweifellos ist diese Bildungsaufgabe auch herausragend kompliziert, denn die „extreme Geschichte des 20. Jahrhunderts ... mit allen Formen politisch, gesellschaftlich und kulturell verursachter Gewalt“¹⁰ lässt sich nur dann für die Friedens- und Menschenrechtserziehung erschließen, wenn die Handlungsalternativen zur Anwendung und Tolerierung der Gewalt im historischen Detail aufgezeigt und in ihrer universellen Konsequenz für Heute und Morgen verstanden werden. Viele Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkriegs bieten Gelegenheit zu einer derartigen Erschließung der Geschichte.

Als Friedhöfe, die mit pädagogischen Bemühungen verknüpft werden, sind die Kriegsgräberstätten nichtsdestotrotz mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert wie die Orte der nationalsozialistischen Verbrechen, die bei der Entwicklung der Gedenkstättenpädagogik bestimmend waren. Letztere befasst sich primär mit der Frage, wie eine angemessene „Erziehung nach Auschwitz“ (Adorno) die Tatorte der NS-Gewalt – die ja in der Regel zugleich Friedhöfe sind – in den Bildungsprozess einbeziehen und durch eine geeignete Didaktik die Verbrechen gegen die Menschlichkeit abschreckend in Erinnerung rufen kann. „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung“, so der Anfang von Adornos berühmtem gewordenem Aufsatz.

Die Erfahrungen zeigen indessen, dass die praktische Umsetzung dieser Forderung veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigen muss, die sich z.B. aus der Präsenz eingewanderter Minderheiten, aus dem wachsenden zeitlichen Abstand, aber auch aus den Prozessen der Globalisierung und europäischen Vereinigung ergeben. Wie die Gedenkstätten bieten auch die Kriegsgräberstätten Anknüpfungspunkte für eine universelle, multiperspektivische historisch-politische Bildung. Die dortigen „Erinnerungsarbeiter“ sind aber ebenso gefordert, ihre pädagogischen Bemühungen mit Gegenwartsbezügen anschlussfähig zu machen, statt auf die (vermeintliche) historische Authentizität der Orte zu setzen, die diese eher mythologisiert als dass sie sie für die Gewaltursachenforschung und Gewaltprävention aktualisiert. Eine im Historischen verbleibende Beschäftigung mit den Ereignissen und Orten, die von geschichtlicher Massengewalt zeugen, kann

Anmerkungen

- 1 Das per Bundesgesetz garantierte ewige Ruherecht der Kriegsgesopfer verpflichtet zur Pflege der Gräber auf Dauer.
- 2 Die Ost-West-Differenz sorgte für nachhaltig wirksame spiegelverkehrte Ausblendungen: Während der Judenmord in der DDR kein Thema war, fielen in der BRD die kommunistischen NS-Opfer und Rotarmisten aus der Gedenkpraxis heraus.
- 3 Noch zu DDR-Zeiten wurden in der Neuen Wache die sterblichen Überreste eines unbekanntes KZ-Häftlings und die eines unbekanntes Soldaten beigesetzt. Bundeskanzler Kohl machte die Rekonstruktion der Gedenkstätte 1993 zu seiner Sache und ließ die auf gut anderthalb Meter vergrößerte Kopie der Pietà von Käthe Kollwitz aufstellen. Im Boden davor ist „Den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“ eingelassen. Die Umgestaltung löste Kontroversen aus, in denen es um die Entkonkretisierung der Opfer durch die gewählte Gedenkformel ebenso ging wie um ikonographische Aspekte wie die symbolische Bedeutung und Angemessenheit der Pietà.
- 4 Echternkamp, J.: Kein stilles Gedenken. Die Toten der Wehrmacht im Erinnerungskonflikt der Bundesrepublik, in: ders./M. Hettling (Hrsg.): Bedingt erinnerungsbereit, Göttingen 2008, S. 55.
- 5 Vgl. Welzer, H./S. Moller/K. Tschuggnall: „Opa war kein Nazi“, Frankfurt/M. 2002.
- 6 Heer, H.: Verschwiegene Verbrechen, zählbeige Legenden, in: E. Ueberschär (Hrsg.): Soldaten und andere Opfer?, Rehbürg-Loccum 2005, S. 114.
- 7 Cornelißen, C.: Erinnerungskulturen, <http://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen>; mit Blick auf die Kriegstoten auch Wernstedt, R.: Was bedeuten unterschiedliche Erinnerungskulturen in Deutschland?, in: E. Ueberschär (Hrsg.): Soldaten und andere Opfer?, Rehbürg-Loccum 2005, S. 7.
- 8 Assmann, A.: Der lange Schatten der Vergangenheit, München 2006.
- 9 Wernstedt, R.: Deutsche Erinnerungskulturen seit 1945 und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Pößneck 2010, S. 31-34.
- 10 Knigge, V.: Zur Zukunft der Erinnerung, APuZ 25-26/2010, S. 14.
- 11 Adorno, T.W.: Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt/M. 1971.

nicht genügen. Das friedenspädagogische Bildungsanliegen, Menschen in ihren Überzeugungen und ihrem Handeln für die Entstehungsbedingungen von Gewalt zu sensibilisieren, ist auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet und muss daher auch Gegenwartsbezüge herstellen, d.h. *heutige* Menschenrechtsverletzungen thematisieren und aktuelle Feindbilder in der eigenen Lebenswelt aufzulösen suchen.

Adorno hat die friedenspädagogische Notwendigkeit, geschichtliche Abläufe in ihrer grundsätzlichen Aktualität erkennbar zu machen, als die „Wendung aufs Subjekt“ bezeichnet: „Man muss die Mechanismen erkennen, die die Menschen so machen, dass sie solcher Taten fähig werden, muss ihnen selbst diese Mechanismen aufzeigen und zu verhindern trachten, dass sie abermals so werden, indem man ein allgemeines Bewusstsein solcher Mechanismen erweckt.“¹¹ Dass die Einzelnen für dieses Anliegen unterschiedliche Voraussetzungen und Deutungsrahmen mitbringen, hat schon immer gegolten. Es trifft in umso stärkerem Maße zu je pluraler die Lebenswelten sind. Heute werden die Menschen in einer weitaus stärker differenzierten Gesellschaft sozialisiert als zu Zeiten Adornos, und auch die Ebenen des Geschichtsdiskurses haben sich verändert. Für die Gedenk- und Kriegsgräberstätten kann dieser Wandel nicht folgenlos bleiben: Die jüngere Geschichtsschreibung europäisiert bzw. globalisiert die NS-Verbrechen und weist den Orten der Gewalt nicht allein eine über das kommunikative Gedächtnis hinaus reichende Bedeutung zu, sondern macht sie zu Gedächtnisorten einer

transnationalen Geschichtsdeutung. Diese Bestrebungen bergen eigene Dilemmata und Risiken. Darauf haben seit den 1990er Jahren, als die Kollaboration der europäischen Nachbarn an der NS-Herrschaft und der Judendeportation mehr und mehr aufgearbeitet wurde und zu einer „Europäisierung des Holocaust“ geführt hat, eine Reihe von Historikern hingewiesen. Michael Jeismann hat die Frage aufgeworfen, ob „Schuld der neue Gründungsmythos Europas“ sei und warnt vor Banalisierungseffekten einer Europäisierung von Geschichtsnarrativen, insbesondere rund um den Völkermord. Es sei brisant, wenn der Judenmord und die nicht allein deutsche Verantwortung für das Funktionieren der Vernichtungsmaschinerie zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität funktionalisiert und damit die Geschichte politisch instrumentalisiert würde.

Für das normative Anliegen, eine „Kultur des Friedens“ (Wintersteiner) zu fördern, sind

transnationale Perspektiven allerdings besonders chancenreich, denn sie lenken den Blick auf die universale Dimension der Gefährdung zivilisatorischer Werte als Grundlagen sozialen Handelns. Pädagogische Arbeit in den Gedenkstätten der NS-Verbrechen und nicht minder auf den Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkriegs muss sich in diesem Spannungsfeld positionieren.



Dr. Sabine Mannitz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HSFK. Sie beschäftigt sich unter anderem mit normativen Diskursen und Repräsentationen kollektiver Identität.

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Baseler Str. 27-31, 60329 Frankfurt am Main
Postvertriebsstück D 43853, Entgelt bezahlt, ISSN-0945-9332

HSFK-Standpunkte

erscheinen mindestens sechsmal im Jahr mit aktuellen Thesen zur Friedens- und Sicherheitspolitik. Sie setzen den Informationsdienst der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung fort, der früher unter dem Titel „Friedensforschung aktuell“ herausgegeben wurde.

Die HSFK, 1970 als unabhängige Stiftung vom Land Hessen gegründet und seit 2009 Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft, arbeitet mit rund 45 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vier Programmbereichen zu den Themen: „Sicherheits- und Weltordnungspolitik von Staaten“, „Internationale Organisationen und Völkerrecht“, „Private Akteure im transnationalen Raum“ sowie zu „Herrschaft und gesellschaftlicher Frieden“. Außerdem gibt es einen fünften Programmbereich „Information, Beratung und Vermittlung“, zu dem das Projekt „Raketenabwehrforschung International“, der Arbeitsbereich Friedenspädagogik sowie die Institutsbibliothek und die Angebote der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zählen.

Die Arbeit der HSFK ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten. In ihren Publikationen werden Forschungsergebnisse praxisorientiert in Handlungsoptionen umgesetzt, die Eingang in die öffentliche Debatte finden.

V.i.S.d.P.: Karin Hammer, Redakteurin an der HSFK, Baseler Straße 27-31, 60329 Frankfurt am Main, Telefon (069) 959104-0, Fax (069) 558481, E-Mail: info@hsfk.de, Internet: www.hsfk.de.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Ein Nachdruck ist bei Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren gestattet. Der Bezug der *HSFK-Standpunkte* ist kostenlos, Unkostenbeiträge und Spenden sind jedoch willkommen. Bitte geben Sie Ihre Adresse für die Zuwendungsbestätigung an.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Konto 200 123 459

Design: David Hollstein, www.hollstein-design.de · Layout: HSFK · Druck: CARO Druck
ISSN 0945-9332